

8. Juli 2020

**Interpellation**

Fraktion AL

Vor zwei Jahren haben die Zürcherinnen und Zürcher mit 77,3 Prozent Ja-Stimmen 74,57 Mio für die zweite Pilotphase des Zürcher Tagesschulprojekts bewilligt. Mit den im Sommer 2020 und 2021 geplanten Wechseln von 5 Schuleinheiten von der Regel- zur Tagesschule werden knapp 30% der Zürcher Schuleinheiten auf das Zukunftsmodell umgestellt haben.

Mit der Volksabstimmung vom Juni 2018 hat der Stadtrat auch den Auftrag erhalten, die Weisung zum flächendeckenden Wechsel der Zürcher Volksschule vom bisherigen Regel- zum Tagesschulmodell vorzubereiten. Da nur bis Ende 2022 Mittel für Pilotschulen zur Verfügung stehen, muss die Volksabstimmung über die flächendeckende Einführung 2022 stattfinden. Der Gemeinderat wird die Vorlage 2021 beraten müssen.

Neben dem neuen Schulmodell muss der Gemeinderat auch ein neues Finanzierungsmodell für die im Rahmen der Tagesschule anzubietende schulergänzende Betreuung verabschieden (Ablösung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich durch ein neues Regulativ für die schulergänzende Betreuung)<sup>1</sup>.

Im Dezember 2019 hat das Schulamt der zuständigen Gemeinderatskommission und den Fraktionen eine Information «Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln» vorgelegt. Auffallend an den Informationen ist, dass

- die Zentralschulpflege über eine starke Erhöhung der Kosten der Mittagsbetreuung diskutiert;
- die ursprünglich bis 2025 geplante Umstellung auf die Tagesschule frühestens mit dem Schuljahr 2029/30 abgeschlossen werden kann;
- das Projekt zur Weiterentwicklung der ungebundenen Betreuungsangebote (Betreuung und Freizeit) im Verzug ist und weiterhin als Programm zur Senkung der Ausgaben der Stadt Zürich für die schulergänzende Betreuung gedacht wird<sup>2</sup>.

Damit stellt sich die Frage, ob und wenn ja wie die Kernanliegen der Zürcher Schulreform – die Verbesserung der Lernchancen für alle Kinder (Chancengerechtigkeit) und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – umgesetzt werden können. Die Diskussion über die Umsetzung des Tagesschulprojekts ist von hohem öffentlichem Interesse. Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Fragen beantworten

1. Bitte um Angabe zum Stand der An- und Abmeldungen in den bis Schuljahresbeginn 2020/21 als Pilotschulen geführten Schuleinheiten sowie der Entwicklung dieser Zahlen seit der Umstellung der einzelnen Schuleinheiten (nach Schulstufe).
2. Bitte um Angaben zu den Erfahrungen mit Organisation der Mittagsbetreuung in den Pilotschulen. Wie lange dauert die Mittagspause? In welchen Räumen findet das Essen

<sup>1</sup> Siehe dazu Motion 2018/75 von FDP, Grüne, SP (Frist Stadtrat 5.12.20) und Postulat AL 2018/474

<sup>2</sup> Im Schuljahr 2020 beginnen die zwei Pilotschulen Blumenfeld und Zurlinden im Projekt Betreuung und Freizeit (BeFrei) Ausbau und Koordination von schuleigenen, schulnahen und externen Angeboten. Fokus dieses Schulversuchs ist gemäss Schulpflegebeschluss vom 5. Mai 2020, „das Mengengerüst in der schulischen Betreuung“ zu senken und die „Ressourcenzuweisung für die schulische Betreuung ... entsprechend anzupassen“ – sprich zu kürzen.

statt? Welche besonderen Formen und Angebote der Mittagsbetreuung gibt es für Kindergarten- und 1. Klassen (Postulat 2015/33)?

3. Bitte um Angabe der Kostenentwicklung der Mittagsbetreuung (pro Mittagessen) und der Ausschöpfung der mit dem Objektkredit für die Pilotphase 2 bereitgestellten Mittel.
4. Werden weiterhin Konzepte geprüft, mit einer Erhöhung der Elternbeiträge die Ausgaben zu reduzieren? Wenn ja welche?
5. Mit der Pilotphase 2 hat der Gemeinderat Mittel bereitgestellt, damit in Tagesschulen drei Aufgabenstunden pro Woche angeboten werden und die 5. und 6. Klassen an vier statt drei Nachmittagen unterrichten können. Wie organisieren die Pilotschulen Aufgabenstunden? In welchen Pilotschulen haben 5.- und 6.-Klässler\*innen an vier Nachmittagen Unterricht?
6. Mit Postulat 2018/52 hat der Gemeinderat Stadtrat und Schulpflege gebeten, den Pilotschulen Flexibilität für die Umsetzung der Versuchsphase innerhalb der zentralen Parameter zu geben. Wie ist dieser Vorschlag umgesetzt worden? Haben die Schulen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? In welchen Aspekten unterscheiden sich die Umsetzungskonzepte (z.B. Dauer der Mittagspause, Freie Lernzeit, Unterrichtsbeginn, etc.)?
7. In welchen Schuleinheiten (Regelschule) sind die räumlichen Voraussetzungen vorhanden, um ab Schuljahrbeginn 2023 von der Regel- zur Tagesschule zu wechseln. Bitte um Zustellung einer Liste der Schuleinheiten mit Angabe, wann gemäss Schulraumplanung der Immo die Infrastruktur für den Wechsel bereitsteht.
8. Da sich die Einführung der Tagesschule verzögert, werden viele Familien noch längere Zeit mit jährlich wechselnden oder uneinheitlichen Schulprofilen (Nachmittage, an denen Kinder Schule haben) konfrontiert sein. Ist vorgesehen, den flächendeckenden Wechsel zu einheitlichen Schulprofilen schneller zu vollziehen? (Postulat 2018/58) Wieso?
9. Bitte um Angabe zur Umsetzung des „Projekts Betreuung und Freizeit“ in den Schulen Blumenfeld und Zurlinden. Bitte um Zustellung einer Liste, der in den beiden Schulen angebotenen schulexternen, schulnahen und schuleigenen Angebote, deren Kosten für die Eltern und der jeweiligen Finanzierung (z.B. nBa, Betreuungsschlüssel, städtisches Budget für Sportkurse, etc.).
10. Wann endet in den beiden Pilotsschulen BeFrei (Zurlinden und Blumenfeld) am Nachmittag die Tagesschule? (Bitte um Angabe der Zeit nach Schulstufe). Wie und über wen soll die Koordination der Anmeldungen für schulnahe und schulexterne Angebote laufen? Mit welchem Mehraufwand müssen die Schulleitungen und die Leitung Betreuung für die Administration der Angebote rechnen?
11. Bitte um Angaben, wie die Kooperation zwischen Schule und schulnahen Institutionen (insbesondere des Sportamts und der MKZ, Gemeinschaftszentren, OJA, weiteren Sozio-kulturelle Organisationen) organisiert ist.
12. Welche Rolle spielt das Betreuungspersonal bei der Entwicklung der Angebote in der Betreuung Freizeit? Wer stellt die Basisbetreuung sicher? Ergeben die externen und schulnahen Angebote ein Konkurrenzangebot zur Basisbetreuung? Inwiefern werden die externen und schulnahen Angebote zur Kostenauslagerung der öffentlichen Hand an Dritte genutzt?
13. Welche entwicklungspsychologischen Überlegungen liegen der Tagesschulstruktur speziell für Kinder im ersten Zyklus zugrunde, damit das Wohlbefinden der kleinen Kinder gesichert ist?
14. Welche Elemente in Bezug auf die Qualität müssen die schulexternen Angebote mindestens erfüllen? Wie wird diese Qualität gewährleistet und überprüft?

A. Riske